Datenschutzhinweise zur Videoüberwachung

Wir nutzen in den Eingangsbereichen des Familienbads PiORAMA sowie dem zugehörigen Parkhaus Videoüberwachung. Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stelle
Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg
Am Alten Kraftwerk 3
82377 Penzberg

Datenschutzbeauftragter & -team
Unser Datenschutzbeauftragte ist Stephan Krischke, Sie können ihn und das Datenschutzteam unter folgender Adresse erreichen: datenschutz@stadtwerke-penzberg.de

Art der erfassten Daten
Die Videoüberwachung erfasst Bewegtbilder, also solche Merkmale, die uns zulassen, Sie zu identifizieren. In Einfahrtsbereichen kann es außerdem zur Erfassung von PKW-Kennzeichen kommen.

Zweck der Datenverarbeitung
Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten (insbesondere Einbruch, Vandalismus) und damit einhergehender Störungen im Betriebsablauf, sowie zur Beweissicherung bei Straftaten.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Rechtsgrundlage ist Art. 24 BayDSG, welcher besagt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten mit Hilfe von optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) ist zulässig, wenn dies im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts erforderlich ist.

Empfänger / Weitergabe von Daten
Innerhalb unserer Verwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die derzeit gespeicherten Videoaufzeichnungen, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung an Dritte findet nur dann statt, wenn sich aus einer Aufzeichnung der ernsthafte Verdacht ergibt, dass die gespeicherten Daten Aufschluss darüber geben, dass eine oder mehrere Personen zu unseren Lasten eine Straftat begangen haben bzw. dies versucht haben. diesem Fall leiten wir die Daten an die zuständigen Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) weiter.

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union findet im Rahmen der Videoüberwachung nicht statt.

Speicherdauer
Die Aufbewahrungsdauer beträgt je nach Kamerastandort 9 Tage;
Gibt es Anzeichen, dass auf den Videos Informationen zu potenziellen Straftaten zu finden sind, behalten wir uns vor, die Videos bis zur Aufklärung des Sachverhalts zu speichern.

Rechte der betroffenen Personen
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berechtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 oder 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.